
Jahresbericht des Ethikrates 2024

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht umfasst die Zeitspanne zwischen den Generalversammlungen der SSS-O vom 31. August 2023 in Basel und dem 05. September 2024 in Aarau. In diesem Zeitraum hielt der Ethikrat vier ordentliche Sitzungen ab. Hinzu kamen kurzfristig einberufene online-Besprechungen und generell ein intensiver Mail-Austausch. Eine der Sitzungen fand im Rahmen eines ganztägigen Workshops statt, der dem Internetauftritt des Ethikrates und der Gremienplattform swissdatacommUNITY sowie generell der Datenablage und Archivierung gewidmet war.

Im Weiteren gab es Besprechungen mit der Trägerschaft (BFS und KORSTAT) sowie mit dem Präsidenten der SSS-O. Der Präsident des Ethikrates hatte überdies als Leiter der Charta-Revision vier Sitzungen mit der Arbeitsgruppe ReviCharta sowie unzählige Besprechungen auf deren Leitungsebene. Neben dem Besuch schon fast traditioneller Anlässe wie Datendialog in Basel oder LUSTAT-Meeting in Luzern bleibt auf Teilnahme und Referat des Präsidenten am dreitägigen UN ECE «Workshop on Ethics in Modern Statistical Organizations» in Genf hinzuweisen, der bezüglich der Charta-Revision wertvollen Input brachte.

2. Mitglieder

Es gab keine Mutationen, der Ethikrat setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident :	Peter Laube, Basel
Bundesstatistik :	Jean-Pierre Renfer (Vizepräsident), Bundesamt für Statistik Marc Gindraux, Bundesamt für Statistik Markus Wüest, Bundesamt für Energie
KORSTAT :	Alexandre Oettli, Statistique Vaud Martina Tresch, Amt für Wirtschaft des Kantons Schwyz
Experte :	vakant
Sekretariat :	Stéphane Maillard, Bundesamt für Statistik

3. Eingaben an den Ethikrat, Empfehlungen

Kleinere Anfragen konnten im Austausch mit den Betroffenen erledigt werden. Fragen im Anschluss an frühere Empfehlungen des Ethikrates wie zu den Dienstleistungen durch Statistikstellen und zur Konkretisierung der vorzeitigen Informationsabgabe konnten im Austausch mit den betroffenen Stellen geklärt werden. Verstösse gegen die Charta sind dem Ethikrat keine zugetragen worden.

Auf mediales Interesse stiess anlässlich der Nationalratswahlen vom Oktober 2023 ein Fehler des BFS bei der Berechnung der Parteistärken nach Wähleranteilen. In seiner Richtigstellung befolgte das BFS das entsprechende Prinzip der Charta: Der Fehler wurde innerhalb kurzer Zeit berichtigt und die Öffentlichkeit ausführlich informiert. Intern wurden diverse Massnahmen zur Qualitätssicherung in die Wege geleitet.

Grössere Eingaben an den Ethikrat gab es ausnahmsweise keine. Das ermöglichte es dem Ethikrat, sich intensiv der Charta-Revision zu widmen oder auch mal längst fällige interne Aufgaben anzugehen, die meist aus zeitlichen Gründen bisher liegen blieben.

4. Revision der Charta

Wie im Vorgehensplan zur Revision der Charta vorgesehen, wurde der Ethikrat durch seine Vertretung in der AG ReviCharta (Peter Laube, Alexandre Oettli) über die Entwicklung der Revision stets auf dem Laufenden gehalten. Ohne in die Detaildiskussionen der AG ReviCharta involviert zu sein, verfolgte der Ethikrat deren Arbeit und gab Feedback zu den einzelnen Arbeitsschritten.

So begrüsst er die Absicht, mit der revidierten Charta ein Referenzdokument für die gesamte öffentliche Statistik zu schaffen. Er hiess die damit verbundene Annäherung an die Struktur des Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice, CoP) ausdrücklich gut. Da sich der CoP in erster Linie an Nationale Statistikämter sowie an weitere meist ebenfalls grössere Datenlieferanten des Europäischen Statistischen Systems wendet, wies der Ethikrat darauf hin, speziell der Statistikstellen im föderalen System Rechnung zu tragen. Diese unterscheiden sich bezüglich Aufgaben, Grösse, Organisationsstruktur, institutioneller Einbindung usw. bekanntlich erheblich. Im Weiteren war ihm wichtig, dass die revidierte Charta der Entwicklung der Statistikstellen zu Kompetenzzentren für Datenbewirtschaftung und Datenwissenschaft Rechnung trägt und den Zugang zu neuen Datenquellen ermöglicht. Weil mit Annäherung an den CoP eine vereinzelt gewünschte «schlankere» Charta nicht umzusetzen ist, plädierte er dafür, die einzelnen Prinzipien einleitend zusammenzufassen, wie mit «Charta auf einen Blick» jetzt umgesetzt.

5. Stellungnahme zur Bundesstatistikverordnung

Der Ethikrat hat im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung über die Bundesstatistik (BStatV) das Zusammenlegen der bisherigen Statistikerhebungsverordnung und der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik in einen einzigen Text begrüsst und gab dazu punktuellen Input.

Die interne Diskussion um eine allfällige Aufnahme der Charta in die BStatV hat als Nebeneffekt der Vernehmlassung gezeigt, dass eine Übereinstimmung der «fachlichen Unabhängigkeit» gemäss Charta mit jener gemäss BStatG Art. 3 gewisse juristische Fragen aufwirft. Während sich die französische und italienische Version von BStatG Art. 3 eher auf die fachliche Unabhängigkeit bei der Wahl der wissenschaftlichen Kriterien beschränken, bezieht sich die deutsche Version eher auf die fachlich unabhängige Ermittlung repräsentativer Ergebnisse, ohne z.B. die Diffusion miteinzuschliessen. Die so durchwegs etwas eingeschränkt postulierte fachliche Unabhängigkeit dürfte vom Zeitgeist geprägt sein, als das Bundesstatistikgesetz (1992) redigiert wurde und sich

die Ablösung traditioneller Erhebungsmethoden z.B. bei Volks- und Betriebszählungen abzeichnete. Bei einer Revision des BStatG wäre die fachliche Unabhängigkeit umfassender zu formulieren und z.B. die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung statistischer Informationen einzubeziehen.

6. Prioritäten 2024 - 2027

Die für die Periode 2024 - 2027 festgelegten [Prioritäten](#) des Ethikrates umfassen im Wesentlichen die Verbreitung und Umsetzung der Charta, die u.a. damit verbundene Pflege des Netzwerks sowie die Aufgaben der öffentlichen Statistik und des Ethikrates.

Zentral wird im kommenden Jahr die Bekanntmachung der revidierten Charta sein. Durch geeignete Massnahmen wird deren Verbreitung und Akzeptanz bei den unterschiedlichen Zielgruppen wie der Öffentlichkeit, Politik oder Administration zu fördern sein. Die Stellen der öffentlichen Statistik sollen speziell angesprochen und zur Unterzeichnung der Charta motiviert werden. Ergänzend möchte der Ethikrat die kontinuierliche Diskussion über berufs- und datenethische Fragestellungen fördern, indem er den Austausch von best practices wie z.B. im derzeitigen KORSTAT-Projekt EvalCharta aktiv unterstützt. Mit all diesen Massnahmen im Bereich der Kommunikation wird die Pflege des Netzwerkes generell an Bedeutung gewinnen.

Der Ethikrat wird die Übernahme neuer Aufgaben durch die öffentliche Statistik im Rahmen der digitalen Transformation (Data Science, Data Management usw.) weiterverfolgen. Die damit verbundenen datenethischen Fragestellungen betreffen nicht immer ausschliesslich die Statistikproduktion. Diese Fragestellungen anzugehen und Antworten zu finden bezüglich der Berücksichtigung in Prinzipien der Charta oder in weiteren Vorgaben, ist eine wichtige Aufgabe des Ethikrates geworden. Das revidierte Reglement des Ethikrates ist entsprechend ergänzt worden.

7. Interne Angelegenheiten

Internetpräsenz, Archivierung ...

Der Ethikrat ist sich einig, seine Website nach gut zehn Jahren einem Relaunch zu unterziehen. Hinzu kommt, dass sich im Laufe von gut 20 Jahren einiges an Material angesammelt hat. Hierzu zählen neben elektronischen Ablagen auch diverse Aktenordner aus früheren Zeiten. Auch wenn der Ethikrat als privatrechtlicher Verein dem Archivierungsgesetz nicht unterstellt ist, gilt es eine Lösung zu finden, der Nachwelt gewisse Unterlagen zu erhalten und zugänglich zu machen. Vieles ist zu sichten, einiges wird zu scannen und zu archivieren sein. Hierzu laufen derzeit Abklärungen, abschliessend kann noch nicht berichtet werden.

Die neue Plattform swissdatacommUNITY, «der Treffpunkt der Datengemeinschaften», bietet dem Ethikrat die Möglichkeit in der Gremienlandschaft präsent zu sein, am Informationsaustausch teilzuhaben und zugleich für die Öffentlichkeit erreichbar zu sein. Der Ethikrat ist derzeit daran, seinen Teil im öffentlich zugänglichen Bereich dieser Plattform aufzubauen. So ist z.B. der Entwurf seines revidierten Reglements hier für alle zugänglich.

Abklärungen zur Nutzung des internen Bereichs der Plattform, zur Archivierung usw. sind momentan am Laufen.

8. Interne Angelegenheiten

... Reglement, Personelles

Der Ethikrat stellt sich in der aktuellen Zusammensetzung zur Wiederwahl. Obschon eine Wiederwahl nach zwei Amtsperioden gemäss Reglement nicht vorgesehen ist, hat die Generalversammlung der SSS-O vor Jahresfrist die Verlängerung zweier Mandate bis zum Vorliegen der revidierten Charta gutgeheissen. Jean-Pierre Renfer deckt als Chef der Sektion «Statistische Methoden» des BFS für den Ethikrat die Datenwissenschaft ab, Alexandre Oettli hat als Vertreter des Ethikrates Einsitz in der AG ReviCharta. Um nach der gerade laufenden Vernehmlassung der Charta, bei der Finalisierung und im kommenden Jahr bei der Umsetzung und Verbreitung weiterhin auf ihren Input zählen zu können, ersuchen wir um Bestätigung der beiden Mitglieder bis zur nächsten GV der SSS-O in einem Jahr.

In diesem Zusammenhang möchte der Ethikrat darauf hinweisen, dass er grundsätzlich Amtszeitbeschränkungen befürwortet. Wir regen aber an, bis zur nächsten GV der SSS-O den entsprechenden Passus im Reglement zu prüfen und allenfalls um eine Ausnahmeregelung zu ergänzen.

PL / 14.08.2024